

liechtensteinischen Regierung zu, in der sie versicherten, dass sie nicht mehr zurück nach Sowjetrussland wollten. Bald danach, am 2. 10., kam ein Gesuch um Freilassung von 8 als «renitent» bezeichneten russischen Offizieren¹ aus dem Gefängnis in Vaduz. In ihr hiess es: «Es ist schon ein Monat, seitdem, als wir verhaftet und ins Gefängnis eingesperrt worden sind . . . Wir wissen, dass dies geschah der Forderung der in Liechtenstein eingetroffenen sowjetischen Militärkommission entsprechend . . . Wir wollen nicht nach Sowjetunion. Keine Versprechung kann uns dahin verlocken. Keine Drohung kann uns erschrecken . . . Niemand von uns übertritt die Grenze der von Rote Armee besetzten Zone lebend.»²

Endlich, nach fast dreimonatiger Anwesenheit, verliess die Sowjetdelegation am 11. November Liechtenstein. Über die letzte Unterredung mit ihr berichtet am 12. November Baron Falz-Fein an die Regierung. In dieser sei die Rückführung aller Sowjetbürger sowie ein Auslieferungsbefehl für General Holmston und dessen Stab erwähnt worden. Auf die Frage, ob nun die Angelegenheit als erledigt für die Delegation zu betrachten sei, antwortete ihr Leiter, dass es nicht der Fall sei. Die Sowjetdelegation in Bern habe Major Federoff mit der Angelegenheit in Liechtenstein beauftragt, und er würde ab und zu für einen Tag in Vaduz erscheinen.

Oblt. Probst hatte gegenüber Baron Falz-Fein in Bern erwähnt, dass sich in der Schweiz noch 350 Internierte befänden, die sich weigerten, nach Russland zurückzukehren, jedoch bestimme das Schweizer Bundesgesetz von 1892, dass keine Auslandsmacht einen politischen Flüchtling erhalten kann.³ Zur selben Frage erklärte der Schweizer Legationsrat Zehnder vom Politischen Departement am 6. 2. 1946 dem liechtensteinischen Gesandten in Bern, Prinz Heinrich von Liechtenstein, wegen der russischen Alt-Emigranten brauche man sich nicht um einen sowjetischen Protest zu kümmern. Nur wenn sie diese zu Kriegsverbrechern erklärten, sähe die Sache schwieriger aus. «Darauf brauche man aber

1 Von den sogenannten «Renitenten» hatten sich zwei dazu bewegen lassen, ihre Einwilligung zur Repatriierung zu geben.

2 LRA, Nr. 230/43, «Russ. Internierte», Eingabe russischer Offiziere vom 2. 10. 1945.

3 LRA, Nr. 230/43, «Russ. Internierte», Schlussbericht von Baron Falz-Fein vom 12. Nov. 1945.